

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Siebente Sitzung vom 19. Dezember.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Min. durch den Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Berningerode eröffnet.

Am Ministertisch Dr. Leonhardt, Graf v. Bismarck.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst. — Die General-Diskussion wird durch den Referenten Herrn Blömer eingeleitet. — Derselbe giebt die Motive, welche eine Aenderung des bisherigen Prüfungsreglement veranlaßt haben und legt die Abweichungen (zwei Prüfungen statt der bisher bestehenden drei) auseinander und begründet sodann die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung der Regierungs-Vorlage, sowie die Beibehaltung der akademischen Trienniums für das Studium der Jurisprudenz, statt des von der Regierung vorgeschlagenen Quadrenniiums. Ferner hebt Redner hervor, daß bei Anstellung der Verwaltungsbeamten künftig nur solche Beamten berücksichtigt werden sollen, welche die juristischen Examina abgelegt hätten. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Kommissions-Antrages.

Professor Teilkampf hebt als wichtigsten Gegenstand der Examen die Volkswirtschaft hervor, und wünscht dieselbe ganz besonders berücksichtigt.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich ergreife zunächst das Wort, um ein Recht der Krone zu wahren. Nach der Ansicht des Referenten solle der König nicht mehr befugt sein, zu Verwaltungs-Ämtern Andere zu ernennen, als solche Personen, welche die juristischen Prüfungen absolviert. Diese Ansicht vom juristischen Standpunkte zu widerlegen, überlasse ich dem Herrn Justizminister und seinen Organen. Ich verahre mich hier als Staatsminister, weil hier ein Recht der Krone angegriffen wird, das ausgeübt worden ist, so lange ich denken kann. Es gehört zu den Rechten der Krone, auch geeignete Personen aus anderen Kreisen, die nicht die juristischen Prüfungen abgelegt haben, anzustellen. Ich bitte Sie, die Regierung nicht in bürokratische Vorurtheile einzuzwängen. Dadurch machen Sie die Heranziehung geeigneter Männer zum Staatsdienst oft unmöglich. Ich erinnere an den ehemaligen Finanzminister v. Rother der von einfacher Stellung zu der hohen Stellung eines preussischen Finanzministers emporstieg. Mit Ihrer Bestimmung wäre das nicht möglich. Solchen Bestrebungen werde ich unbedingt entgegen treten. Ich nehme Anstand, über das vom letzten Redner Angeregte, eine Einklärung abzugeben, da die Beratungen darüber noch im Staatsministerium schweben. Es ist allerdings eine Aenderung der Prüfungsbestimmungen beabsichtigt, allein Definitives ist hierüber noch nicht festgestellt. Daß wir so viele tüchtige Verwaltungsbeamte bisher besaßen, welche nicht aus der Zahl der Juristen hervorgegangen, spricht aber für die Lückigkeit der Menschennace, welche Preußen bewohnt. Wer Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die jungen Männer, nachdem sie keine 20 Jahre im Verwaltungsdienste thätig gewesen, als gebrochene Regierungsräthe dastehen, muß man sich sagen, daß in der administrativen Karriere etwas Feszendes liegt. Dann will ich auf Artikel 8 hinweisen, in welchem die Frage aufgeworfen ist, ob die jüngeren Justizbeamten auch an der Administration theilnehmen sollen. Die Regierung wünscht dringend, daß an ihrer Vorlage festgehalten wird, sie legt hohen Werth darauf, daß der Richter an der Administration und der Administrativen Beamten an der Justiz theilzunehmen. Beide müssen auf diese Weise ihren Geschäftskreis erweitern.

Graf Ritterberg tritt dem Yorleschen Antrage entgegen und schließt sich den Ansichten des Professors Teilkampf entgegen.

Nachdem der Gesetzentwurf noch von einigen Rednern beleuchtet worden ist, nimmt das Wort

Professor Hetschner und spricht sich ganz entschieden für die Verminderung der Examina aus. Wenn die jungen Leute wüßten, daß das erste Examen nicht schwierig sei und daß erst nach langer Zeit die eigentlichen entscheidenden Examina kämen, so verbrächten sie ihre Studienzzeit in Unthätigkeit, das zeige sich nirgends mehr als bei den Juristen. Wenn sie in die ersten praktischen Übungen eintreten, dann fange ihr Studium erst an, während sie sich gerade sammeln und nicht zerplittern sollten. Früher hätten die Zwangskollegia bestanden, die seien mit Recht abgeschafft, denn in der Studienzzeit solle der junge Mann lernen auf eigenen Füßen stehen. Als Vorsitzender des Aufsichtskollegiums über die gestundeten Kollegien in Bonn habe er die bittersten Erfahrungen gemacht. Viele Studierende nähmen ihr Ende in Australien, in Amerika, sinken in die untersten Schichten der Gesellschaft, oder endeten gar in Zuchthäusern, das beweisen die Annalen der Quästuren. Damit der junge Mann lerne, eine sittliche Verantwortung zu fühlen und im Interesse der Wissenschaft bitte er um die Annahme des Antrages.

Herr von Meding erklärt sich für den Gesetzentwurf.

Justizminister Leonhardt: Ich stehe dem Entwurfe nicht als Theoretiker gegenüber, ich habe darin mehr Erfahrungen als irgend Jemand. Ich war nämlich 15 Jahre lang Vorsitzender zweier Staatsprüfungs-Kommissionen im ehemaligen Königreich Hannover. Was den Gesetzentwurf anbetrifft, so ist vielleicht keiner so wichtig für den Staatsdienst, wie eben der Herr Prof. Hetschner wünscht, daß dem Examinibus ein größter Ernst als bisher gegeben werde. Man kann hier durch Vorschriften nichts erreichen; auf den Geist, in dem das Examen geleitet wird, kommt Alles an. Die Uebelstände, die Herr Professor Hetschner hervorhob, sind schwer zu heben, die jungen zur Universität kommenden Leute betrachten diese als eine Stätte, wo sie sich, von der Schule losgebunden, freier bewegen können. Ich habe nachgedacht, ob sich diesen Uebelständen nicht durch eine Reform der Unterrichtsmethoden an der Universität abhelfen lasse. Ich werde mit dem Herrn Kultusminister darüber konferiren. Auf das erste Examen ist ein besonderes Gewicht zu legen. Der junge Mann muß sehen, ob er zu der eingeschlagenen Laufbahn befähigt ist. An der Ueberzeugung und Erklärung leichter Stellen des *corpus juris* erkenne man, was der Prüfling gelernt habe. Das sei Aufgabe der ersten Prüfung. Wenn Prof. Hetschner meint, die jungen Leute sollten sich vielseitig beschäftigen, so glaube er, Gründlichkeit in einem Gegenstande sei die Hauptsache, Vielwisserei führe zu Nichtwissen.

Zu dem Antrag sprechen noch v. Dernburg (der sich zugleich für ein *quadrenniium academicum* ausspricht), Geheimer Rath v. Höpner, Graf v. Jork, v. Kleist-Nezow, v. Camphausen. — Schluß der Generaldiskussion.

Ueber §. 1 erhebt sich eine längere Debatte; derselbe wird schließlich nach Ablehnung eines Amendements, welches das *quadrenniium academicum* will, angenommen, ebenso ohne Debatte die §§. 2 und 3. §. 4 wird angenommen nach Ablehnung eines Amendements des Prof. Teilkampf. Es werden ferner angenommen die §§. 5, 6, 7, 8.

Zu §. 8 hatte sich eine ausgedehnte Debatte entsponnen, in welcher die Frage, wie lange der Jurist sich im Verwaltungsdienst vorbilden solle, ehe er definitiv angestellt wird, erörtert wurde. §. 9 wird mit einer geringen Abänderung der Kommissionsvorlage angenommen. §. 10 wird in der von der Kommission empfohlenen Form der Regierungsvorlage angenommen, ebenso §. 11 nach der Kommissionsvorlage. §. 12 wird nach der Kommissionsvorlage angenommen, mit Ausnahme des abgelehnten Alinea 2 — §. 13 wird ohne Debatte angenommen. §. 14 wird nach der Regierungsvorlage, ebenso wie §. 15 und §. 16 angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Hierauf nimmt der Herr landwirthschaftliche Minister v. Selchow das Wort, um dem Hause 3 neue Gesetzentwürfe vorzulegen.

1) „Entwurf betreffend ein Fischereipolizeigesetz in dem Umfang des Regierungsbezirk Wiesbaden.

2) Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung des Jagdrecht auf fremden Grund und Boden in den zum ehemaligen Kurfürstenthum Hessen gehörigen Landestheilen und in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

3) Der in der letzten Thronrede schon zugesagte Entwurf eines Jagdpolizeigesetzes.“ Das letzte Gesetz sei von der Regierung vorgelegt nach Anhörung der Stimmen des Landes, nachdem man sich von der Unhaltbarkeit der bisher bestehenden Zustände überzeugt.

Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlagen entspinnt eine Debatte. Es wird gewünscht, daß in der vorbereitenden Kommission, Hessen, Rheinländer und Schleswig-Holsteiner vertreten sein mögen. Die Ergänzungswahlen werden nach der Sitzung von den Abtheilungen vorgenommen werden.

Hierauf wird die Sitzung um 4 1/4 Uhr bis Abends 8 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

Achtundzwanzigste Sitzung vom 19. Dezember.

(Schluß.)

Abg. v. Hennig: Er habe eigentlich wenig hinzuzufügen, da Abg. Löwe seinen Antrag völlig überzeugend begründet habe. Die Schlacht- und Mahlsteuer sei in moralischer, volkswirtschaftlicher und sanitätlicher Beziehung eine sehr verderbliche. Der Grund des Vorredners, daß der Antrag in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreife, sei nicht stichhaltig. Solchen Thatfachen gegenüber könne man doch die Aufrechterhaltung der Steuer nicht rechtfertigen. Wir kommen mit dem Antrage wieder und endlich wird derselbe doch durchdringen und unser Vaterland von dieser schädlichen Steuer befreien.

Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrath Burghardt: Die Regierung kann doch gewiß nicht die Absicht haben wollen, lediglich aus Bequemlichkeit durch die Mahl- und Schlachtsteuer die Krankenhäuser, Kirchhöfe oder

gar die Zuchthäuser zu füllen. Das Fallen und Steigen der Mahlsteuer ist lediglich eine Folge der Ernteträge, eine Folge davon, ob mehr Weizen- oder Roggenmehl geerntet wird. Die übereinstimmende Auskunft vieler Magisträte, bei denen die Schlacht- und Mahlsteuer aufgehoben sei, gehe dahin, daß keine Ermäßigung der Preise eingetreten sei, daß vielmehr nur die Bäcker und Schlächter den Vortheil davon gehabt hätten. Im Namen der Regierung habe ich zu erklären, daß sie sich in keiner Weise anheischig machen kann, dem Antrage, falls er angenommen werden sollte, Folge zu geben.

Abg. Heise: Heise das Decentralisation, wenn man Dinge, die man bei den städtischen Behörden nicht durchsetzen könne, nun hier erreichen wolle? Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung lassen sich in Ausübung ihrer Pflicht von keiner andern Rücksicht leiten, als vom Interesse für die von ihnen vertretene Bevölkerung. Wie wenig die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Wünschen der Bevölkerung liegt, haben die letzten Stadtverordneten-Wahlen zur Evidenz bewiesen. Trotz der Organisation und trotz des Central-Comités habe man die Erfahrung gemacht, daß die Gegner der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadtverordneten-Versammlung stärker geworden seien. Nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer werde weder das Brod noch das Fleisch billiger, letztere aber gewiß schlechter. (Sehr richtig!) Man möge nicht mit Theorien streiten. Theorie bleibe grau, halte man sich an die Praxis.

Abg. Birchow bezeichnet die Mahl- und Schlachtsteuer als eine Abnormität, welche die regelmäßige Thätigkeit des Volkes hemme, der Freizügigkeit hindernd in den Weg trete. Ein armer Arbeiter brauche an einem Tage so viel Brod, wie eine wohlhabende Familie in einer ganzen Woche. Daraus ergebe sich, wie viel Mahlsteuer ein solcher armer Mann zu zahlen habe. Allerdings sei die Mahl- und Schlachtsteuer für die Kommunen außerordentlich bequemen, denn die Erhebung derselben besorge der Staat. Aber keine Kommune werde die Mahl- und Schlachtsteuer einführen, wenn an sie neu die Frage herantrete, welche Steuer sie erheben wolle. Die Besteuerung der ersten Lebensbedürfnisse sei eine Ungerechtheit. Wir werden nicht müde werden, auch in städtischen Kreisen die Sache zu verfolgen und hoffen doch noch ein günstiges Resultat zu erzielen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reg.-Komm. Burghardt wird die Diskussion geschlossen und der Antrag des Abg. Löwe bei Zählung mit 154 gegen 134 Stimmen angenommen.

Zu Titel 9 (Stempelsteuer) beantragt Abg. v. Eynern: „Die Staatsregierung aufzufordern, die zur Ausführung des Gesetzes vom 2. September 1862, betreffend die Anfertigung und Verwendung von Stempelpapieren zu inländischen Wechseln, Handels-Papieren und Anweisungen in derselben Weise wie zu ausländischen Wechseln u. gestattet werde.“

Der Reg.-Komm. Burghardt erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er darauf hinweist, welche Schwierigkeiten derselbe der strengen Ausführung des Wechselstempelgesetzes entgegensetze.

(Die Diskussion dieses Antrages erfolgt unter sichtlicher Abspannung der nur noch spärlich anwesenden Abgeordneten.)

Der Abg. v. Eynern schildert die Unbequemlichkeit und die Nachteile, welche durch das gegenwärtige Verfahren für den Handels- und Gewerbestand entstehen. — Der Abg. v. Dechend erklärt sich für den Antrag, indem er anführt, daß die preussische Bank gar nicht der Ansicht sei, daß ein Versuch mit der Ausführung dieses Antrages sich wohl der Mühe lohne. — Der Reg.-Komm. Burghardt erwidert dagegen, daß die preussische Bank gar nicht in der Lage sei, den Umfang der Defrauden zu beurtheilen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 10 (Elbölle) beantragt Abg. v. Sybel: „Die Position: Einnahmen der Elbölle 133,060 Thlr. abzusetzen.“ Der Abg. Unruh bemerkt zur Begründung seines Antrages: die fernere Erhebung der Elbölle sieht mit den sonst allgemein gültigen Grundsätzen über die Benutzung der internationalen Ströme im Widerspruch und müsse mit Sicherheit erwartet werden, daß es der königlichen Staatsregierung gelingen werde, in kürzester Frist die Hindernisse zu beseitigen, welche der Aufhebung der Zölle u. z. noch entgegenstehen.

Reg.-Komm. Burghardt: Die Regierung habe schon im vorigen Jahre die schleunige Beseitigung des Elbölles als eine dringende Aufgabe der preussischen Regierung anerkannt. Der Finanzminister habe Alles gethan, um der weiteren Einziehung dieser Abgabe so bald als möglich überhoben zu sein. Die Verhandlungen hätten leider nicht das erwünschte und erhoffte Resultat gehabt, es sei von den konkurirenden Regierungen namentlich darauf hingewiesen worden, daß der Zoll am besten im Wege der Bundesgesetzgebung beseitigt werde und es sei deshalb zu erwarten, daß in

kurzer Zeit die Sache auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werde. Gegen den Antrag müsse die Regierung sich erklären.

Abg. v. Sybel zieht in Folge dessen seinen Antrag zurück.

Der Etat der indirekten Steuern wird erledigt.

Der Finanzminister überreicht Namens des Handelsministers einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der verfallenen Eisenbahn-Kauttionen von 500,000 Thlr. Die Summe soll der bergisch-märkischen Bahn behufs des Baues zweier Eisenbahnstrecken überwiesen werden. — Die Vorlage geht an die vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen.

Die Petitionen, welche zur Berichterstattung nicht geeignet sind, werden ohne Debatte erledigt und der Präsident v. Forckenbed konstatirt darauf die Unmöglichkeit, den Etat bis zum Beginne des künftigen Jahres zu erledigen. Er schlägt deshalb die Vertagung der Sitzungen bis zum 7. Januar l. J. vor, da die übrigen Vorlagen noch eine angestrengte Thätigkeit der Mitglieder des Hauses erfordern werden.

Der Finanzminister erklärt, daß die Staatsregierung es bedauere, daß der Etat nicht rechtzeitig erledigt werden könne und daß sie in Folge dessen in der nächsten Sitzung eine Vorlage, wie im vorigen Jahre, wegen Fortdauer des diesjährigen Etats einbringen werde.

Damit schließt die Sitzung um 2 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: 7. Januar 1869, 12 Uhr. Tagesordnung: Direkte Steuern u.

Deutschland.

□ Berlin, 19. Dezember. Ein englisches

Blatt, die „Pall-mall-Gazette“, spricht sich heute in einem eingehenden Leitartikel darüber aus, wie der österreichische Reichskanzler die ungarische Frage gegen Preußen auszubehalten und Ungarn mit Argwohn gegen die preussische Politik zu erfüllen bemüht ist. Das englische Blatt weist darauf hin, daß der Ministerpräsident Graf Bismarck, wenn er auch in der Angelegenheit der hannoverschen Legion Grund genug zu Remonstrationen gegen Oesterreich gehabt, doch Alles vermieden, was wie eine Provokation Oesterreichs aussehe, und in seinen Depeschen niemals eine gereizte Sprache gegen Oesterreich geführt habe. Um so auffallender sei es gewesen, daß der Reichskanzler ein Notizbuch zusammengestellt habe, in welchem die Behandlung der rumänischen Frage als gegen Preußen zugespielt sich darstelle, und daß er zugleich in Ungarn Aufregung gegen Preußen durch die Insinuation zu erregen suche, Preußen gehe darauf aus, den rumänischen Theil von Siebenbürgen, also einen Theil von Ungarn loszureißen und mit Rumänien zu vereinigen. Der Grund dieser Politik des österreichischen Reichskanzlers, sagt das Blatt, liege darin, daß ihm die Hinneigung Ungarns zu Preußen unangenehm sei. Ungarn wisse, daß es durch Oesterreich früher nur mit Hilfe Deutschlands niedergehalten worden sei und sei daher der Neugestaltung Deutschlands unter preussischer Führung günstig gestimmt. Um diesem entgegenzuarbeiten, suche nun der Reichskanzler den Verdacht der Ungarn gegen Preußen zu erregen, indem er denselben einreden lasse, daß Preußen im Bunde mit Rumänien an eine Verleinerung ihres Machtbereichs denke. Hiermit geht noch das Manöver Hand in Hand, daß die österreichischen Blätter die Mittheilungen der ungarischen Presse in Betreff Preußens verstümmeln. Dieselben suchen in dieser Weise die Meinung zu verbreiten, daß Ungarn andere Anschauungen über die Politik Preußens gewonnen habe und jetzt der Ansicht sei, daß eine weitere Entwicklung der deutschen Verhältnisse zum Nachtheil Ungarns sich wenden müsse. Dabei verschweigen aber diese Blätter, daß die ungarischen Organe nur für den Fall, wenn Preußen auf Rußland gestützt seine Macht mit Gewalt in Deutschland ausdehnen werde, ein Zusammengehen der Ungarn mit Oesterreich in Aussicht stellen. Bekanntlich denkt indessen Preußen, wie es schon oft erklärt hat, nicht daran mit Gewalt über den Main zu gehen, am wenigsten mit Hilfe einer fremden Macht, was dasselbe um alle Sympathien beim deutschen Volke bringen würde. Dies so Einiges über die Hinfereien, die von Wien ausgehen. Die Beforgniß, daß die Fertigstellung des Staatshaushalts vor Ende des Jahres nicht zu Stande kommen werde, hat sich leider bestätigt. Wir haben uns selbst der Zustimmung der liberalen Blätter zu erfreuen, insofern wir behaupten, daß die Fertigstellung des Etats bis Weihnachten hätte bewirkt werden können, wenn die Beratungen nicht eine fachlich durchaus nicht gerechtfertigte, alles Maß überschreitende Ausdehnung gewonnen, und wenn der Rede- und Amendirungslust auch nur noch in den letzten Tagen ein wenig mehr der Zaum angelegt worden wäre. Die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen des Etats trägt daher nur das Abgeordnetenhaus, das sich heute vertagt hat und nun bei seinem Wiederzusammentritt am 7. Januar die Etats-Beratungen noch einmal in Angriff nehmen muß. Das Publikum hat über diese Beratungen die Geduld übrigens schon lange verloren und

